

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006 – geändert durch Verordnung EU Nr. 453/2010

Handelsname: Mogaplast PYP PV 200 S5 talk./farbig beschiefert

Erstellt am: 2011-06-29

Überarbeitet am:

Gültig ab: 2011-07-01

Version: 1.01

Ersetzt Version:

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: Mogaplast PYP PV 200 S5 talk./farbig beschiefert

Index-Nr.:

EG-Nr.:

CAS-Nr.:

REACH-Registrierungs-Nr.:

Andere Bezeichnungen:

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

APP-Polymerbitumen-Schweißbahn mit Trägereinlage

Polyestervlies

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: MOGAT-Werke, A. Böving GmbH

Straße: Ingelheimstraße 2

PLZ/Ort: 55120 Mainz

Kontaktstelle für technische Information:

Telefon: ++49-(0)6131-96008-0

Fax: ++49-(0)6131-96008-99

e-mail: Tech@Mogat-Werke.de

1.4 Notrufnummer:

Notrufnummer: ++49-(0)6131-96008-0

Giftnotruf: Kontaktieren Sie das nächstgelegene Giftnotrufzentrum
z.B. Giftinformationszentrum für Rheinland-Pfalz und Hessen in Mainz
++49-(0)6131-19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG: k.A.

2.2 Kennzeichnungselement nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Stoffe oder Richtlinie 1999/45/EG (Gemische): k.A.

2.3 Sonstige Gefahren: k.A.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

3.2 Gemische:

Hauptbestandteil:

Stoffname:

CAS-No.:

Andere Bestandteile:

Name der Bestandteile:

Bitumenmasse
8052-42-4

Polyestervlies
mineralisches Füllmaterial
mineralische Bestreuung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006 – geändert durch Verordnung EU Nr. 453/2010

Handelsname: Mogaplast PYP PV 200 S5 talk./farbig beschiefert

Erstellt am: 2011-06-29

Überarbeitet am:

Gültig ab: 2011-07-01

Version: 1.01 Ersetzt Version:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme: keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Nicht relevant
- Nach Einatmen:
- Nach Hautkontakt:
mit dem geschmolzenen Produkt: rasch mit kaltem Wasser abkühlen. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen.
bei Kontakt mit kaltem Bitumen: Hautverunreinigung mit geeignetem Reinigungsmittel entfernen.
Zur Behandlung offener Wunden einen Arzt konsultieren.
- Nach Augenkontakt:
Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und einen Arzt konsultieren.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken:
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: keine
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: erkaltetes Bitumen mit Parafinum Liquidum ablösen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel:
Geeignet: Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver, Sand, Wassersprühstrahl
Nicht geeignet: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: keine
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: keine

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Verbrennung durch heiß-flüssiges Bitumen vermeiden
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: keine
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Erstarren lassen, mechanisch aufnehmen
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte: keine

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen: nicht erforderlich
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Angaben zu den Lagerbedingungen:
Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Vor Hitze und offener Flamme schützen
Nicht mit brennbaren Materialien lagern.
Fernhalten von oxidierenden Stoffen.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen:
Branchen- und sektorspezifische Leitlinien: keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006 – geändert durch Verordnung EU Nr. 453/2010

Handelsname: Mogaplast PYP PV 200 S5 talk./farbig beschiefert

Erstellt am: 2011-06-29

Überarbeitet am:

Gültig ab: 2011-07-01

Version: 1.01

Ersetzt Version:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1	zu überwachende Parameter:	keine
8.1.1	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW-DE):	keine
8.1.2	DNEL- und PNEC-Werte:	k.A.
8.1.3	Control-Banding (z.B. ILO, EMKG):	k.A.
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition	k.A.
8.2.1	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:	k.A.
8.2.2	Individuelle Schutzmaßnahmen / persönliche Schutzausrüstung:	
	Augen- / Gesichtsschutz:	nicht erforderlich
	Hautschutz:	nicht erforderlich
	Handschutz:	Schutzhandschuhe
	Sonstiger Hautschutz:	nicht erforderlich
	Atemschutz:	nicht erforderlich
	Hitze-/Kälteschutz:	nicht erforderlich
8.2.3	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	k.A.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Physikalische Eigenschaften:	
	Aussehen/Form:	fest
	Farbe:	schwarz
	Geruch:	wahrnehmbar mineralöhlhaltig
	pH-Wert:	k.A.
	Schmelzpunkt:	> 100 °C
	Siedebeginn und Siedebereich:	> 350 °C
	Flammpunkt:	> 220 °C
	Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine
	Entzündbarkeit :	nicht maßgeblich
	Explosionsgrenze:	----
	Dampfdruck:	----
	Dichte:	----
	Löslichkeit:	k.A.
	Viskosität:	----
	Löslichkeit:	k.A.
	Wasserlöslichkeit:	unlöslich

10 Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität:	k.A.
10.2	Chemische Stabilität:	k.A.
10.3	Mögliche gefährliche Reaktionen:	Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln
10.4	Zu vermeidende Bedingungen:	Thermische Zersetzung > 390°C
10.5	Unverträgliche Materialien:	k.A.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffe

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006 – geändert durch Verordnung EU Nr. 453/2010

Handelsname: Mogaplast PYP PV 200 S5 talk./farbig beschiefert

Erstellt am: 2011-06-29

Überarbeitet am:

Gültig ab: 2011-07-01

Version: 1.01

Ersetzt Version:

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität:

Ätz-/Reizwirkung:

Haut:

Augen:

Atemwege:

k.A.

keine Reizwirkung

keine Reizwirkung

nicht relevant

nicht bekannt

Sensibilisierung:

Zusätzliche Informationen:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Symptome und Effekte (verzögerte und chronische)
mit Angabe der Expositionswege:

k.A.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

k.A.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

k.A.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

k.A.

12.4 Mobilität im Boden:

k.A.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

k.A.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

k.A.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Behandlung verunreinigter Verpackungen:

Abfallschlüssel (Europäischer Abfallkatalog EWC-Nr.):

Besondere Vorsichtsmaßnahmen:

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen:

Entsorgung unter Beachtung
der örtlichen behördlichen Vorschriften
hausmüllähnlicher Gewerbemüll
17 03 02 (Bitumengemische)

k.A.

k.A.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:

k.A.

14.2 Ordnungsgemäß UN-Versandbezeichnung:

ADR/RID:

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

14.3 Transportgefahrenklasse:

k.A.

14.4 Verpackungsgruppe:

k.A.

14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichnung umweltgefährdender Stoffe:

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

Marine Pollutant:

☐ ja / ☒ nein

☐ ja / ☒ nein

14.6 Besondere Vorsichtsinweise für den Verwender:

k.A.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und
gemäß IBC-Code:

k.A.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006 – geändert durch Verordnung EU Nr. 453/2010

Handelsname: Mogaplast PYP PV 200 S5 talk./farbig beschiefert

Erstellt am: 2011-06-29

Überarbeitet am:

Gültig ab: 2011-07-01

Version: 1.01

Ersetzt Version:

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Vorschriften :

Kennzeichnung nicht erforderlich

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

nicht wassergefährdend

Lösemittelverordnung (31.BImSchV):

k.A.

Störfallverordnung (12. BImSchV):

k.A.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

k.A.

Weitere relevante Vorschriften:

k.A.

16. Sonstige Angaben

16.1 Zusätzliche Angaben:

Diese Angaben basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung der Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.